



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
Amt für Kinder, Jugend und Familien: Brunnenallee 31, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 9437 - 0
Öffentliche Verkehrsmittel: Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus
Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182
Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:
 Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen.
 Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.
Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: sbbmail@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77
Öffentliche Verkehrsmittel: Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)
Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 3716
Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad
Öffnungszeiten Sauna:
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de
Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de
Öffnungszeiten:
 Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen, sogenannte kleine Anfragen, an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar.

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Kinder- und Jugendparlament
 Dienstag, 03.09.2019, 18 Uhr

Betriebsausschuss
 Mittwoch, 18.09.2019, 18 Uhr

Vernissage zum 2. Bornheimer Jugendkunstpreis
 Samstag, 31.08.2019, 15 Uhr

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
 Dienstag, 10.09.2019, 18 Uhr

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-
 Donnerstag, 19.09.2019, 18 Uhr

Benefizkonzert zum 70. Geburtstag von Willi Wilden
 Samstag, 07.09.2019, 19 Uhr, Rheinhalle Hersel, Eintritt: 12 Euro

Jugendhilfeausschuss
 Mittwoch, 11.09.2019, 18 Uhr

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
 Dienstag, 17.09.2019, 18 Uhr

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Spaß und Erfrischung im Bornheimer HallenFreizeitBad

Beim Badbesuch umliegende Parkplätze nutzen

Ob bei Regen oder Sonnenschein – im HallenFreizeitBad Bornheim mit seinem großzügigen und abwechslungsreichen Freibadbereich kommt man bei jedem Wetter auf seine Kosten.

Denn das beliebte Bornheimer Schwimmbad ist ideal für Familien: Das Freibad verfügt neben der weitläufigen Wiesenfläche über eine große Badeplatte mit Wasserrutsche sowie Spiel- und Schwimmerbecken. Und die kleinsten Badegäste planschen in der fantasievoll gestalteten Wasserlandschaft mit Miniwutsche und Fontäne sowie im „Matschbereich“. Aber auch der vielseitige Innenbereich des HFB garantiert Spaß und Action für Groß und Klein.

Damit sich schon die Anfahrt entspannt gestaltet, rät die Stadtverwaltung Bornheim allen Badegästen, die nahegelegenen Parkplätze am Stadion, an der Europaschule (Goethestraße), am Rathaus (Rathausstraße) und am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (Ade-nauerallee) zu nutzen, sollte der Schwimmbad-Parkplatz besetzt sein. Von diesen umliegenden Parkplätzen aus sind es nur wenige Minuten Fußweg zum HallenFreizeitBad. Noch besser ist es, direkt mit Bus oder Bahn zu kommen. Auch hier ist der Weg nicht weit, der Bus hält direkt vor dem Schwimmbad.



Besonders im Sommer ein Besuchermagnet: das HFB Bornheim.

Foto: Stadt Bornheim

Zugleich fordert die Stadt alle Badegäste auf, ihren PKW stets ordnungsgemäß abzustellen und darauf zu achten, dass kein Rettungsweg blockiert wird. So ist die Rilkestraße, die direkt am Schwimmbad vorbeiführt, kein geeigneter Ort zum Parken. Auch die Parkplätze an der Tennishalle sind für Schwimmbad-Besucher tabu, da sie ausschließlich den Tennisspielern und Restaurantgästen vorbehalten sind.

Die Verkehrsüberwachungskräfte und der Ordnungsausschuss der Stadt kontrollieren regelmäßig die Parksituation rund um das Schwimmbad, aber auch in den weiter weg liegenden Straßen. Falschpar-

kern droht dann eine kräftige Verwarnung oder sogar bei einer konkreten Behinderung ein Abschleppen des Autos. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Müllfahrzeuge, Busse oder Rettungs- und

Feuerwehrfahrzeuge nicht mehr durchkommen oder gekennzeichnete Feuerwehrzufahrten zugesperrt werden. Die Kontrollen erfolgen auch am Wochenende.

Anreise zum HFB mit Bus und Bahn

Das Schwimmbad ist für Badegäste mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar:

- Buslinie 818 und 817: Haltestelle „Bornheim, Schwimmbad“ oder etwa 10 Minuten zu Fuß
- Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle „Bornheim“ und von dort weiter mit Buslinie 818 oder 817 oder etwa 15 Minuten zu Fuß
- Buslinie 633: Haltestelle „Bornheim, Europaschule“
- Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle „Bornheim, Rathaus“ und von dort weiter mit Buslinie 633, 818, 817
- Bundesbahnhof „Roisdorf“ und von dort weiter mit Buslinie 633

Mit Vorsicht und Rücksicht durch den Sommer

Brandgefahr minimieren und Lärmschutz beachten

Wer den Sommer unbeschwert genießen möchte, sollte einige Regeln beachten. Zuerst gilt es, die Brandgefahr zu minimieren, die bei hohen Temperaturen und Trockenheit herrscht. So sollte man keine Zigarettenkippen aus dem Auto werfen oder im Wald rauchen. Heiße Katalysatoren können trockenes Gras entzünden, darum sollten Autofahrer zurzeit keine Grasflächen und Feldwege befahren oder darauf parken. Auch ein Lagerfeuer kann schnell in einer Katastrophe enden: Grillen oder gar offenes Feuer im Wald oder am Waldrand sind streng verboten. Außerdem darf man keine Flaschen oder andere Gegenstände im Wald wegwerfen, da sie wie ein Brennglas wirken.

Bei einem Feuer zählt jede Minute. Damit die Löschfahrzeuge im Ernstfall ungehindert zum Einsatzort gelangen, müssen die Zufahrten zu Wäldern und Feldern freigehalten werden. Wer einen Waldbrand entdeckt, alarmiert am besten sofort die Feuerwehr unter der 112.

Neben der Vorsicht sollte man im Sommer aber auch Rücksicht walten lassen. Denn an warmen Tagen spielt sich vieles im Freien ab – nicht immer zur Freude der Nachbarn. So hat



Fürs Rasenmähen gelten je nach Gerät bestimmte Ruhezeiten.
 Foto: www.pixabay.de

der Einsatz von Gartengeräten wie Rasenmähern, Heckschneidern und ähnlichen Maschinen im Sommer Hochkonjunktur. Auch sitzt man gern lange im Garten und genießt die lauen Abende beim Grillen. Wer dabei gewisse Regeln einhält, vermeidet Ärger und Unannehmlichkeiten.

Bei Gartenarbeit und Grillen Ruhezeiten einhalten

Die Stadtverwaltung Bornheim bittet alle Bürgerinnen und Bürger, Rücksicht zu nehmen und bei der Gartenarbeit die vorgeschriebenen Ruhezeiten zu beachten. Laut Geräte- und

Maschinenlärmschutzverordnung dürfen folgende Geräte nur montags bis samstags von 7 bis 20 Uhr betrieben werden: Rasenmäher, Heckenschneidern mit Motor, Rasentrimmer und -kantenschneider ohne Verbrennungsmotor, Schredder, Zerkleinerer, tragbare Motor-kettensägen, Vertikutierer und Wasserpumpen. Außerhalb dieser Zeit sowie an Sonn- und Feiertagen ist ihr Einsatz nicht erlaubt.

Für besonders lärmintensive Gartengeräte gelten weitere Einschränkungen: Demnach dürfen Rasentrimmer und -kantenschneider mit Verbren-

nungsmotor, Freischneider, Laubbläser und Laubsammler nur werktags von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr benutzt werden. Für Geräte, die mit dem Umweltzeichen der EU gekennzeichnet sind, gelten die erstgenannten Ruhezeiten. Von 22 bis 6 Uhr herrscht dann allgemeine Nachruhe und alle lauten Geräusche, wie etwa laute Musik, müssen vermieden werden.

Wenn es nebenan doch einmal zu laut wird, sollte man zunächst das persönliche Gespräch suchen. So lässt sich das Problem oft schon lösen und Streit vermeiden. Scheitert dies, kann man in nachbarschaftlichen Streitfällen die zuständige Schiedsperson einschalten. Eine Übersicht der örtlich zuständigen Schiedspersonen steht unter www.bornheim.de/leben-familie/rat-hilfe/schiedswesen. Auch das Ordnungsamt der Stadt Bornheim hilft unter der Telefonnummer 02222/945-161 gern weiter.

Damit es gar nicht erst so weit kommt, bittet Bürgermeister Wolfgang Henseler die Bornheimer Bürgerinnen und Bürger, sich rücksichtsvoll, nachbarschaftlich und tolerant zu verhalten.

SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 101.

BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

CDU

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 25
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat-stadt-bornheim.de

SPD

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 31
 0 171 / 34 58 608
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat-stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 28
 0 151 / 20 74 61 04
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat-stadt-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung
 Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 45
Fax: 0 22 27 / 90 94 27
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

FDP

montags 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 55
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de

Die Linke

montags 18 - 19 Uhr
 Michael Lehmann
Telefon: 0 22 22 / 9 95 64 01
E-Mail: milebo@web.de

BORNHEIMER JUGENDTREFF

Königstraße 31
 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 25 00
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

STÖRUNGMELDUNG

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung
Telefon: 0 22 27 / 93 20 77
 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Vor-eifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW

im Rathaus der Gemeinde Swisttal,
 29. August 2019,
 14 - 17.45 Uhr

Beratungsdauer: 45 Minuten. Anmeldung ist erforderlich!
 Ansprechpartner:
 Tobias Gethke
Telefon: 0 22 22 / 945 - 285
E-Mail: tobias.gethke@stadt-bornheim.de



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -

50667 Köln, den 12.07.2019
Zeughausstraße 2 - 10
Tel.: 0221/147 - 2033
Fax: 0221/147 - 4181

Flurbereinigung Meschenich, Aktenzeichen: 33.1 - 5 19 01 -
Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Einladung

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 29.03.2019 wurde die Flurbereinigung Meschenich eingeleitet. Der Flurbereinigungsbeschluss ist bestandskräftig. Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Meschenich. In dem Flurbereinigungsverfahren Meschenich wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ein Termin anberaumt auf

Donnerstag, den 19.09.2019, 16:00 Uhr,
bei der Stadtverwaltung Brühl, Kapitelsaal (Raum A 018),
Uhlstraße 3, 50321 Brühl.

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer/innen des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Wahlberechtigte Teilnehmer/innen sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln haben sich die anwesenden Teilnehmer/innen als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder bevollmächtigten Personen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jede/r anwesende Teilnehmer/in oder bevollmächtigte Person hat nur ein Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er/sie vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer/innen, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten zu lassen. Entsprechende Vollmachtsformulare können auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form_tagesvollmacht.pdf abgerufen oder bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können. Hierzu gehören u. a. Pächter, die im Flurbereinigungsgebiet keinen eigenen Grundbesitz haben.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Köln Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u. a. der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Im Auftrag
gez. Frings-Schäfer
Regierungsdirektorin

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/meschenich/index.html veröffentlicht.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim